Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebotes

der

Heineken International B.V., Amsterdam, Niederlande

für alle

Namenaktien der zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG, Luzern, Schweiz, mit einem Nennwert von je CHF 1.-

Heineken International B.V. behält sich vor, das öffentliche Kaufangebot von einer von ihr kontrollierten Tochtergesellschaft stellen zu lassen. In diesem Fall würde Heineken International B.V. für alle Verpflichtungen ihrer Tochtergesellschaft vollumfänglich garantieren.

Heineken International B.V., Amsterdam, Niederlande bzw. eine in der Schweiz domizilierte Gruppengesellschaft der Heineken International B.V. ("Anbieterin") beabsichtigt am 7. Mai 2008 ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot ("Angebot") im Sinne der Art. 22 ff. BEHG für alle Namenaktien der zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG, Luzern, Schweiz ("Zielgesellschaft") mit einem Nennwert von je CHF 1.- zu unterbreiten.

Ausgangslage

Heineken International B.V. ist eine niederländische nicht kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Amsterdam. Sie verfügt über ein Aktienkapital von NLG 50'000'000.-, bestehend aus 50'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je NLG 1000.-.

Eichhof Getränke Holding AG wird eine schweizerische nicht kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Luzern sein. Eichhof Getränke Holding AG wird ein Aktienkapital von CHF 168'044.-, bestehend aus 168'044 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- haben.

Das mittels vorliegender Voranmeldung angekündigte Angebot ist verknüpft mit einer (symmetrischen) Abspaltung der Getränkedivision von der kotierten Eichhof Holding AG, Luzern, Schweiz, auf die im Rahmen der Spaltung neu zu gründende nicht kotierte Zielgesellschaft (Eichhof Getränke Holding AG). Die Getränkedivision umfasst die nicht kotierten Divisionsgesellschaften Brauerei Eichhof AG, Bier-Import AG und Eichhof Getränke AG, welche ihrerseits die Kellerei St. Georg AG, die Aktiengesellschaft "Der fliegende Harass" und die Ulmer & Knecht AG hält. Bei der Gründung der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG werden die derzeit von der Eichhof Holding AG gehaltenen Beteiligungen an den Divisionsgesellschaften in die Zielgesellschaft eingebracht. Während betreffend Zielgesellschaft keine Kotierung

beabsichtigt wird, bleibt die Eichhof Holding AG kotiert. Vorgesehen ist eine symmetrische Abspaltung i.S.v. Art. 31 Abs. 2 lit. a FusG, wobei das Gründungskapital der Eichhof Getränke Holding AG in Umfang und Stückelung dem Aktienkapital der Eichhof Holding AG entspricht (168'044 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-). Entsprechend erhalten die Aktionäre der Eichhof Holding AG zusätzlich Namenaktien der Eichhof Getränke Holding AG im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung, d.h. für jede von ihnen gehaltene Aktie der Eichhof Holding AG, erhalten die Aktionäre eine Aktie der neu zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG. Die Spaltung wird nur durchgeführt, wenn das Angebot zustande kommt.

Im Einzelnen gliedert sich die Transaktion wie folgt:

Am 9. April 2008 hat die Anbieterin mit der Eichhof Holding AG und deren Hauptaktionären ein Share Purchase Agreement (SPA) und ein Transaction Agreement (TA) abgeschlossen. Gegenstand des SPA sind die nach Vollzug der Abspaltung von der Eichhof Holding AG sowie den vertraglich verbundenen Hauptaktionären gehaltenen Aktien an der Eichhof Getränke Holding AG. Die Eichhof Holding AG und die genannten Hauptaktionäre haben sich gegenüber der Anbieterin verpflichtet, ihre Beteiligung von insgesamt 48.8 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft in das Angebot anzudienen. Im TA sind Ausgestaltung und Durchführung der Transaktion geregelt.

Voraussetzung für den Vollzug des Angebots ist die Abspaltung der Getränkedivision von der Eichhof Holding AG und deren Einbringung in die neu zu gründende Eichhof Getränke Holding AG. Dementsprechend werden die Aktionäre der Eichhof Holding AG mit Schreiben vom 7. Mai 2008 zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Juni 2008 betreffend die Genehmigung der Spaltung eingeladen (Art. 36 Abs. 3 FusG). Die Spaltung erfolgt im Einklang mit dem Fusionsgesetz. Das Angebot wird voraussichtlich am 7. Mai 2008 veröffentlicht.

Kommt das Angebot zustande und wird die Spaltung anlässlich der Generalversammlung vom 18. Juni 2008 genehmigt, so wird die Abspaltung der Getränkedivision und die Neugründung der Zielgesellschaft Eichhof Getränke Holding AG in einem nächsten Schritt vollzogen. Eichhof Getränke Holding AG wird nicht kotiert.

Sollte die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über 90% oder mehr der Aktien der Eichhof Getränke Holding AG besitzen, soll in einem weiteren Schritt eine Barabfindungsfusion gemäss Art. 8 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 5 FusG durchgeführt werden. Damit würde die Zielgesellschaft infolge Absorptionsfusion vollständig in die Anbieterin (d.h. in eine in der Schweiz domizilierte Gruppengesellschaft der Anbieterin) integriert. Sofern die Anbieterin mehr als 98% der Stimmrechte der Eichhof Getränke Holding AG erwirbt, wird die Anbieterin beim zuständigen Gericht beantragen, die restlichen Beteiligungspapiere gemäss Art. 33 BEHG für kraftlos zu erklären.

Angebot

Gegenstand des Angebotes

Das Angebot bezieht sich auf sämtliche 168'044 Namenaktien der zu gründenden Eichhof Getränke Holding AG.

An der Eichhof Holding AG, von der die Abspaltung der Getränkedivision zwecks Neugründung der Eichhof Getränke Holding AG erfolgt, hält die Eichhof Holding AG 11'469 eigene Aktien (6.8 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte) sowie die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Hauptaktionäre 70'555 Aktien (42 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte).

Preis des Angebotes

Der Angebotspreis beträgt CHF 1'657.30 netto pro Aktie der Eichhof Getränke Holding AG, abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebotes bei der abzuspaltenden Getränkedivision eingetreten sind. Als Verwässerungseffekte gelten Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis der Aktien, Kapitalrückzahlungen, der Kauf eigener Aktien unter dem Angebotspreis sowie die Ausgabe von Optionen unter dem Angebotspreis.

Ferner werden allfällige bis zur Publikation des Angebotes im Rahmen der Altlasten Due Diligence festgestellten wertmindernden Belastungen der Gebäude und/oder Grundstücke der Getränkedivision bzw. der Divisionsgesellschaften vom Angebotspreis in Abzug gebracht sofern sie den Betrag von CHF 500'000 (net present value) übersteigen.

Angebotsfrist

Das Angebot wird voraussichtlich am 7. Mai 2008 veröffentlicht. Die Angebotsfrist wird voraussichtlich 26 Börsentage betragen, d.h. wahrscheinlich vom 7. Mai 2008 bis zum 12. Juni 2008, 16.00 Uhr MEZ dauern. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist (einmal oder mehrmals) zu verlängern, wobei im Falle einer Verlängerung von über 40 Börsentagen die Genehmigung der Übernahmekommission vorausgesetzt wird. Kommt das Angebot zustande, wird die Annahmefrist um 10 Börsentage verlängert (Nachfrist).

Bedingungen

Das Angebot wird voraussichtlich folgenden Bedingungen unterliegen:

- a) Die Generalversammlung der Eichhof Holding AG stimmt der Abspaltung der Getränkedivision und der Neugründung der Eichhof Getränke Holding AG zu.
- b) Der Anbieterin sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens 66 2/3 % aller Aktien der Eichhof Getränke Holding AG gültig angedient worden.
- c) Die zuständigen Wettbewerbsbehörden haben die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass damit Auflagen oder Bedingungen verknüpft worden sind, die sich nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den "Big Four") für die Anbieterin oder die Getränkedivision wie folgt auswirken oder voraussichtlich auswirken werden:
 - i. eine Reduktion des Gewinns (EBIT) um 10 % oder mehr; oder
 - ii. ein Rückgang des Umsatzes um 10 % oder mehr; oder
 - iii. eine Verringerung des Eigenkapitals um 10 % oder mehr.

Die Prozentzahlen beziehen sich auf den konsolidierten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 (Anbieterin) bzw. des Geschäftsjahres 2006/2007 (Getränkedivision der Eichhof Holding AG).

- d) Alle wettbewerbsrechtlichen Wartefristen, die für die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin gelten, sind abgelaufen oder wurden beendet.
- e) Hinsichtlich der einzelnen Divisionsgesellschaften, d.h. der Brauerei Eichhof AG, der Bier-Import AG und der Eichhof Getränke AG sowie der Kellerei St. Georg AG, der Aktiengesellschaft "Der fliegende Harass" und der Ulmer & Knecht AG, sind keine Klagen oder Gerichtsverfahren oder Untersuchungen von Behörden hängig oder angedroht, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den "Big Four") mindestens eine der Auswirkungen gemäss der Bedingung c) lit. i) bis lit. iii) nach sich ziehen oder voraussichtlich nach sich ziehen werden.
- f) Bis Ablauf der Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten und es wurden keine solchen bekannt, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den "Big Four") mindestens eine der

Auswirkungen gemäss der Bedingung c) lit. i) bis lit. iii) nach sich ziehen oder voraussichtlich nach sich ziehen werden. Ausgenommen sind Veränderungen infolge der allgemeinen Wirtschaftslage, der Durchführung der Übernahme oder der Offenlegung von Informationen im Rahmen der Due Diligence.

- g) Kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen, welcher bzw. welche die Übernahme der Eichhof Getränke Holding AG durch die Anbieterin verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.
- h) Die zur Getränkedivision gehörenden Aktiengesellschaften, d.h. die Brauerei Eichhof AG, die Bier-Import AG und die Eichhof Getränke AG sowie die Kellerei St. Georg AG, die Aktiengesellschaft "Der fliegende Harass" und die Ulmer & Knecht AG, sind keine Verpflichtungen ausserhalb des ordentlichen Geschäftsbetriebs eingegangen, d.h. keine Verpflichtungen, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen (auszuwählen aus den "Big Four") zusammengerechnet 10 % oder mehr der konsolidierten Bilanzsumme 2006/2007 der Getränkedivision, ausmachen.
- i) Die Altlasten-Due Diligence, über deren Gewährung sich die Anbieterin und die Eichhof Holding AG bereits vertraglich geeinigt haben, hat ergeben, dass keine wertmindernden Belastungen der Gebäude und/oder Grundstücke der Getränkedivision bestehen, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und der Anbieterin von ernannten Sachverständigen oder gegebenenfalls nach Ansicht eines von Eichhof Holding AG und der Anbieterin gemeinsam eingesetzten, unabhängigen Schweizer Schiedsgutachters, den Betrag von CHF 5 Mio. (net present value) erreichen oder übersteigen.

Die Bedingungen b), e), f) und i) gelten als aufschiebende Bedingungen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK. Dagegen handelt es sich bei den Bedingungen a), c), d), g) und h) um auflösende Bedingungen. Sind die aufschiebenden Bedingungen nicht bis Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist erfüllt und ist nicht auf sie verzichtet worden, so ist das Angebot nicht zustande gekommen. Sofern die auflösenden Bedingungen nicht bis zum Ende der Nachfrist erfüllt sind und die Anbieterin nicht auf sie verzichtet hat, behält sich die Anbieterin das Recht vor, den Vollzug des Angebots bis zum Eintritt dieser Bedingungen, jedoch längstens bis vier Monate nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben. Sollten die auflösenden Bedingungen auch innert dieser vier Monate nicht erfüllt werden und ist nicht auf sie verzichtet worden, gilt das Angebot als nicht zustande gekommen.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere der vorgenannten Bedingungen zu verzichten.

Angebotsrestriktionen

United States of America

The Offer is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the "United States"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Accordingly, copies of this document and any related offering documents are not being, and must not be, mailed or otherwise distributed or sent in or into the United States and so doing may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Andere Rechtsordnungen

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Anbieterin eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche

Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Eichhof Getränke Holding AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Informationen

Detaillierte Informationen zum Angebot werden im Angebotsprospekt an gleicher Stelle innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von sechs Wochen nach Publikation der Voranmeldung veröffentlicht.

Zürich, 10. April 2008